



Die Berufs-Haftpflicht-Versicherung

# Gemeinschaftliche Tätigkeit von Psychotherapeut\*innen richtig versichern

Anknüpfend an die Beiträge in den letzten Ausgaben der *VPP aktuell* geht es diesmal um die Berufs-Haftpflicht-Versicherung (BHV). In unserem Beratungsalltag treffen wir bei gemeinsamer Arbeit in einer Berufsausübungsgemeinschaft (BAG) oder einer Praxismgemeinschaft (PG) auf folgende Probleme:

1. Der Versicherungsschutz der beteiligten Psychotherapeut\*innen besteht häufig bei unterschiedlichen Gesellschaften.
2. Dem Versicherungsschutz liegen unterschiedliche Deckungskonzepte zugrunde.

Wir wollen den Fragen nachgehen, ob dies überhaupt zulässig ist, und, wenn ja, ob es sinnvoll ist und welche Risiken es gibt.

## Die Berufs-Haftpflicht-Versicherung in der Praxismgemeinschaft

Ausgehend von der in *VPP aktuell 65* erfolgten Charakterisierung der Praxismgemeinschaft ergibt sich, dass aus Sicht des Patient\*innenbezugs und der Abrechnung mit der Krankenkasse/den Patient\*innen jede\*r Psychotherapeut\*in eine eigene Berufs-Haftpflicht-Versicherung benötigt. Für die kassenzugelassenen Psychotherapeut\*innen fordern dies auch die Zulassungsausschüsse.

In anderen Bereichen (Personal, Praxisräume und -einrichtung) gibt es gemeinsame Risiken, bei denen im Schadensfall Probleme auftreten können, wenn verschiedene Versicherer ggfs. mit stark differierenden Deckungskonzepten beteiligt sind.

**Ein Beispiel:** Im gemeinsamen Aufenthaltsbereich entsteht ein Mietsachschaden. Die Versicherer fragen sich dann, wer den Schaden verursacht hat und wer dafür haftet. Da die Versicherer nicht immer klare Bedingungsregelungen haben, bleiben Probleme und Verzögerungen bei der Schadensabwicklung oft nicht aus.

**Unsere Empfehlung:** Alle an der Praxismgemeinschaft beteiligten Psychotherapeut\*innen schließen ihre Berufs-Haftpflicht-Versicherung beim gleichen Versicherer mit dem gleichen Bedingungsmerk ab.

## Die Berufs-Haftpflicht-Versicherung in der BAG

Aus rechtlicher Sicht ist klar, dass die BAG eine wirtschaftliche Einheit darstellt. Die beteiligten Psychotherapeut\*innen haften gesamtschuldnerisch, und eine gemeinsame BHV ist die logische Konsequenz. Darüber sind dann alle Inhaber\*innen der Praxis und das gesamte Personal versichert. So weit die Theorie.

## Einführung der Versicherungspflicht 2021 – die Unklarheit wächst

Der Gesetzgeber hat 2021 die beschriebene Regelung nur dann „vorgesehen“, wenn die BAG angestellte Psychotherapeut\*innen hat. In BAGs ohne angestellte Psychotherapeut\*innen soll dagegen jede\*r Psychotherapeut\*in eine eigene BHV nachweisen. Dabei sind unterschiedliche Deckungssummen gefordert, wie die Tabelle zeigt.

Praxisart	Forderung der Zulassungsausschüsse
Einzelpraxis, PG und BAG ohne angestelltes Fachpersonal	jeweils eigene BHV pro Psychotherapeut*in 3 Mio. Euro für Personen- und Sachschäden, zweifach maximiert
Einzelpraxis, BAG und MVZ mit angestelltem Fachpersonal	Gemeinsame BHV für das MVZ/die BAG 5 Mio. Euro für Personen- und Sachschäden, dreifach-maximiert

Hintergrund ist u. E., dass der Gesetzgeber bei BAGs ohne angestellte Psychotherapeut\*innen die in der Tabelle genannte Deckungssumme für jeden beteiligten Inhaber der BAG fordert.

## Ist eine gemeinsame Berufs-Haftpflicht-Versicherung für BAG ohne Angestellte möglich?

Wir empfehlen für die BAG sogar grundsätzlich eine gemeinsame BHV. Über unser Spezialkonzept bieten wir eine Deckungssumme von mindestens 5 Mio. Euro an (dreifach maximiert). Außerdem bestätigt unser Risikoträger, dass bei BAGs ohne angestellte Psychotherapeut\*innen die Deckungssumme in voller Höhe auch für jeden Inhaber zur Verfügung steht und damit die Forderung des Gesetzgebers erfüllt wird.

**Vorteil:** Alle beteiligten Psychotherapeut\*innen verfügen über einen einheitlichen Versicherungsschutz, und bei Einstellung von Psychotherapeut\*innen ist keine Vertragsänderung notwendig.

## Ist meine/unsere Absicherung richtig?

Da das Thema komplex und die Kenntnis der Marktlösungen erforderlich ist, kann die Antwort nur im Gespräch mit Expert\*innen gefunden werden. **Unser Tipp:** Vereinbaren Sie über den Gutschein auf der hinteren Umschlagseite Ihren individuellen Beratungstermin, oder fordern Sie einen Vorschlag an.

Dr. Michael Marek, PsyCura Wirtschaftsdienst GmbH